

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Ausrufung des Klimanotstands - Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

- 1) Ausrufung des Klimanotstands mit dem beschriebenen Inhalt und der Anerkennung von Klimaschutzmaßnahmen für Leonberg.
- 2) Das Gremium hat nach bestätigtem Beschluss dieser Vorlage die Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz anzuhören. Dazu werden nach Einstellung eines Klimaschutzmanagers*in sämtliche politischen Beschlussvorlagen mit einer Auswirkungsbeurteilung als verpflichtender Bestandteil beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen werden bei den zukünftigen Beschlussvorschlägen entsprechend dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit ist das Thema Klimaschutz in allen Schichten der Bevölkerung präsent. Anlass für viele Städte war bereits im Jahr 2019 (z.B. Konstanz, Münster, Heidelberg, Wiesbaden, Erlangen, Saarbrücken, Kiel, Bochum, etc.) mit der Ausrufung des sogenannten Klimanotstands sowohl auf kommunaler als auch nationaler Ebene ein deutliches Zeichen für verbesserten Klimaschutz zu setzen.

Die Stadt Leonberg erkennt an, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des rasch voranschreitenden Klimawandels und der daraus resultierenden Risiken nicht ausreichen. Daher setzt sich die Stadt in den kommenden Jahren für mehr Klimaschutz ein und ruft den Klimanotstand aus.

Mit der Sitzungsvorlage „2021/020 Klimavorbehalt – Stadt Leonberg“ vom 16.03.2021 wurde bereits ein Grundstein des Klimaschutzes in Leonberg gelegt und der Teilnahme am European Energy Award zugestimmt. Zudem wird die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen.

Folgende Themen wurden in der Drucksache 2021/020 Klimavorbehalt behandelt:

- Teilnahme am European-Energy-Award
- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- klimaneutrale Kommunalverwaltung

- Überprüfung aller Beschlüsse auf Klimarelevanz
- Schaffung einer neuen ämterübergreifenden Stelle eines Klimaschutzmanagers

Klimanotstand - was ist das?

„Mit der Verwendung des Begriffes wird anerkannt, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und durch den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen besteht. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern oder zu beseitigen (STADT KONSTANZ, 2019; Konstanz, die als erste Stadt in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen hat).“

Leitsatz: Dazu werden alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung gebündelt, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten (STADT KONSTANZ, 2019).

Kommunale Handlungsfelder

- lokale Energie- und Verkehrspolitik
- Flächennutzung
- Ver- und Entsorgung
- öffentliche Beschaffung
- Vorbildfunktion / Bewusstseinsbildung

Das Land Baden-Württemberg plant - in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden - im „Dritten Klimaschutzpakt 2020/2021“ die Landesverwaltung samt aller Kommunen bis 2040 klimaneutral zu gestalten.

Was heißt das für die Stadt Leonberg?

Im Folgenden werden Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele beschrieben, die auf Grundlage ihrer Wirksamkeit für Leonberg zu prüfen und zu priorisieren sind.

- Einstellung Klimaschutzmanager*in
- Klimaschutzkonzept für Leonberg
- Überprüfung aller Beschlüsse auf Klimarelevanz
- Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt
- Energieeinsparende Straßenbeleuchtung
- Umweltorientiertes Pflegekonzept für städtische Grün- und Waldflächen
- nachhaltige Materialbeschaffung für die Stadtverwaltung
- Sanierungs- und Modernisierungspriorisierung für städtische Gebäude
- energetische Entwicklungsstrategie für städtische Gebäude
- ökologische Strom- und Gasversorgung für städtische Liegenschaften
- zukünftige Energieversorgung der städtischen Gebäude
- Auszeichnung mit dem European Energy Award
- Photovoltaiknutzung bei städtischen Liegenschaften
- Erstellung des kommunalen Wärmeplanes
- Kontrolle neu gesteckter Klimaschutzziele
- fortlaufende Evaluierung der Klimaschutz-Maßnahmen durch Klimaschutzmanager*in
- ...

Das gibt es bereits in Leonberg

- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Masterplan "Green City" für nachhaltige Mobilität (Juni 2018)
- Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität
- klimafreundliche Straßenbeleuchtung
- Ökostrom für städtische Gebäude und Anlagen
- Entwurf eines Leitbildes - zukunftsfähiges Bauen (siehe Vorlage 2021/097)

- Dienstanweisungen für Gebäudebetrieb und Bau

Das ist in Leonberg bereits geplant

- Teilnahme am European Energy Award
- Schaffung der Stelle Klimaschutzmanager*in
- mehr Photovoltaiknutzung auf städtischen Gebäuden

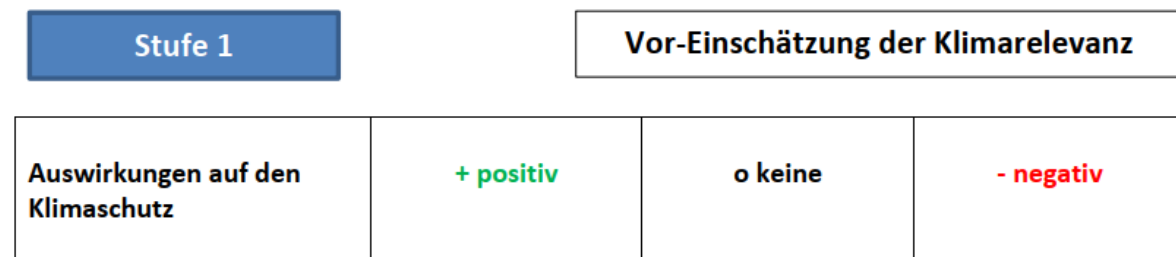
Klimaauswirkungsbeurteilung durch Klimaschutzmanager*in

Jeder Beschluss kann auf definierte Klimaschutzziele in Leonberg untersucht werden.

Hierfür hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Nachfolgend sind die Stufe 1 und Stufe 2 der Prüfung der Klimarelevanz der Beschlussvorlagen dargestellt. Weitergehende Erläuterungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In Stufe 1 wird zunächst eingeschätzt, ob der Beschluss Auswirkungen auf den Klimaschutz hat. Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt die weitere Prüfung zur Beurteilung in welcher Höhe sich die Klimaauswirkungen befinden in Stufe 2.



Bei **positiven und bei negativen Auswirkungen** folgt Stufe 2.

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Die Überprüfung auf Klimarelevanz der Beschlüsse hätte vorerst einen informativen Charakter.

Es wird empfohlen, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachamt, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und eine Prüfung der Klimarelevanz vornimmt.

Anschließend kann der/die Klimaschutzmanager*in mit entsprechender Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz mit einbezogen werden.

Beispielhafte Auswirkung bei Bauvorhaben:

Es könnten Bauvorhaben in frühen Planungsphasen und unterschiedliche Varianten auf Grundlage einer Ökobilanz und Betriebskosten bewertet werden.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind zusätzlich die Lebenszykluskosten zu überprüfen.

Da ein Gebäude während der Nutzungszeit höhere Betriebskosten als Investitionskosten verursacht, ist dieser Ansatz für eine nachhaltige Bauweise zu berücksichtigen.

(Siehe Vorlage 2021/097 Leitbild - Zukunftsfähiges Bauen)

Fazit:

Die Stadt Leonberg erkennt an, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des rasch voranschreitenden Klimawandels und der daraus resultierenden Risiken nicht ausreichen. Daher setzt sich die Stadt in den kommenden Jahren für mehr Klimaschutz ein und ruft den Klimanotstand aus.

„Die Herausforderung ist so groß, das können die Kommunen nicht alleine schaffen. Die Gesellschaft müsse mitgenommen werden und Bund und Länder müssen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.“

L. Heublein (Klimaschutzkoordinator Stadt Konstanz)

Anlage/n

- 1 Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen_Difu (öffentlich)

Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften

Nachdem Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und Basel als Reaktion auf die Initiativen der Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen haben, folgte diesem Ausruf am 2. Mai 2019 Konstanz als erste deutsche Stadt. Inzwischen haben sich viele deutsche Kommunen angeschlossen und dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlusslage in den Kommunen ist unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die Wortwahl (Klimanotstand, Klima in Not, Klimaschutzinitiative etc.) als auch auf die Inhalte der Beschlüsse. Auch die Ausgestaltung der in manchen Städten vorgesehenen Prüfung der Klimarelevanz bzw. -verträglichkeit, die damit verbundenen Zuständigkeiten und entsprechende personelle oder finanzielle Ressourcen sind sehr verschieden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dadurch soll auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern/-innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bewusst auf den Begriff „Klimaverträglichkeitsprüfung“ verzichtet wurde, da hier weder eine Verwechslung noch ein Vergleich mit dem relativ komplexen Verfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entstehen soll.

Für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz besteht.

Stufe 1

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ
----------------------------------	-----------	---------	-----------

Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Hinweise:

- Die Vor-Einschätzung muss in der Beschlussvorlage dokumentiert werden (Transparenz).
- In vielen Beschlussvorlagen sind bereits in der Struktur explizite Aussagen zu finanziellen oder personellen Auswirkungen enthalten (z. B. als gesonderte Rubrik am Anfang oder Ende einer Vorlage). Die Struktur könnte analog um klimarelevante Auswirkungen ergänzt werden.
- Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein Gremium.
- Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.

Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Hinweis:

Einige Kommunen plädieren dafür, zusätzlich zur Mengenangabe auch die Dauer des THG-Ausstoßes als Parameter zu betrachten. Dies sollte allerdings in den Kommunen entsprechend der vorhandenen Datenlage entschieden werden.

Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist eine Begründung für die Klimarelevanz erforderlich.

B: Prüfung von Optimierungspotenzialen

Es wird als sinnvoll erachtet, dass nach Stufe 1 (positive oder negative Auswirkungen) statt einer möglichen Ablehnung des Beschlusses auch Optimierungsmöglichkeiten durch Förderung des Klimaschutzes aufgezeigt werden. Dazu ist rechtzeitig im Prüfverfahren eine Sensibilisierung und frühzeitige Einbindung der betroffenen Fachressorts notwendig.

Falls durch die Maßnahmen keine Optimierung erzielt werden kann, sollten Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden.

C: Verortung des Prüfvorgangs

In der Kommune muss geklärt werden, wer für die Einschätzung und Prüfung zuständig sein soll, ob und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erfolgen sollen und wie die Beteiligung geregelt wird (z.B. Mitzeichnungspflicht des für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts).

In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts.

Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.